



Corona-Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes bezüglich Schutzmassnahmen für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen im Samowar eingehalten werden können. Für jede der neun Grundregeln sind angemessene Umsetzungs-Massnahmen definiert.

1. Für Mitarbeitende, Klient*innen und Kund*innen besteht eine Maskenpflicht

- In den Räumlichkeiten des Samowar besteht eine Maskenpflicht.
- Auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes kann verzichtet werden,
 - a) wenn man sitzt und die Abstände zu den anderen Personen einhalten kann oder
 - b) wenn man sich alleine in einem Büro/Raum aufhält.

2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Mitarbeitenden desinfizieren sich die Hände oder waschen sich die Hände mit Wasser und Seife, und zwar bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Kund*innen- und Klient*innen-Kontakten sowie vor und nach Teamsitzungen und Pausen.
- Im Eingangsbereich und in den Beratungszimmern sind Spender mit Desinfektionsmitteln installiert oder aufgestellt. In den WCs steht Flüssigseife zur Verfügung.
- Geschirr- und Handtücher werden durch Papiertücher ersetzt.

3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

- Die Mitarbeitenden arbeiten mehrheitlich vor Ort. Wo Homeoffice sinnvoll und möglich ist, wird dieses wahrgenommen.
- Die gemeinsamen Teamsitzungen und die Teamsitzungen der Subteams finden in der Regel vor Ort im Samowar statt. Bei Bedarf sind Sitzungen über Skype/Zoom möglich.
- Die Beratungs- und Sitzungszimmer werden so möbliert, dass ein Abstand von 1.5 m gewährleistet ist.
- In der Küche/Pausenraum verbringen max. 4 Personen gleichzeitig die Pausen (etwas im Kühlschrank holen o.ä. ist aber ok, auch wenn bereits 4 Personen im Raum sind).
- Sitzungen mit mehr als 4 Personen finden im grossen Gruppenraum statt. Bis auf Weiteres sind nur Sitzungen im Samowar bis max. 8 Personen erlaubt.
- Die Beratungen und Sitzungen im Samowar werden so geplant, dass es möglichst wenig Überschneidungen gibt, d.h. die Klient*innen und Kund*innen sich möglichst nicht begegnen.
- Die einbestellten Klient*innen werden, sobald sie kommen, im Empfangsbereich abgeholt.

4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Die Räume werden regelmässig gelüftet, mind. alle 2-3 Stunden und immer nach Klient*innen- oder Kund*innen-Besuchen.
- Broschüren, Zeitschriften und Spiele im Warteraum werden entfernt.
- *Gemeinsame Räume werden regelmässig (3x tägl.) durch das Sekretariat desinfiziert:*
 - Eingang/Treppenhaus: Türgriffe, Geländer, Lichtschalter
 - Empfangsraum: Türen, Ablagen, Kopierer, Lichtschalter
 - Küche/Pausenraum: Fenster, Türe, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Ablagen, Tisch, Stuhl-
lehnen, Lichtschalter
 - WC / Dusche: Türen, Lichtschalter, Fenster, Wasserhähne, Seifenspender, WC-Deckel
- *Persönliche Büros werden regelmässig und insbesondere nach Klient*innen- und Kund*innen-Kontakten durch den*die Mitarbeitende desinfiziert:*
 - Türe, Lichtschalter, Tastatur, Telefon, Tischplatte, Lampe, Fenster, Sitzgelegenheiten der Klient*innen und Kund*innen

5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Es gibt zur Zeit keine besonders gefährdeten Mitarbeitende im Betrieb.
- Kund*innen oder Klient*innen, die einer Risikogruppe angehören oder Krankheitssymptome aufweisen oder kürzlich Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen zuhause bleiben und werden fernmündlich oder per Videotelefonie beraten.

6. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen

- Mitarbeitende, Kund*innen oder Klient*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder kürzlich Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen zuhause bleiben und sich in Quarantäne begeben.

7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

- *Sitzungen und Veranstaltungen (Jugendberatung und Suchtprävention):*
 - Sitzungen und Veranstaltungen im Samowar sind mit max. 8 Personen möglich-(Richtwert: 1 Person pro ca. 4 m²).
 - Bei Gruppen mit mehr als 8 Personen: ausweichen auf grössere Räumlichkeiten (z.B. Treffpunkt, BIZ), wo die Abstände gewährleistet werden können. Auch in diesen Räumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.)
 - Die Maskenpflicht gilt auch in auswärtigen Räumen. Die Maske kann ausgezogen werden, wenn man sitzt und die Abstände zu anderen Personen einhalten kann.
 - Verpflegung: Die Teilnehmenden werden vorgängig informiert, dass sie Verpflegung selber mitbringen sollen. Es steht zur Not Wasser in 5dl-Petflaschen zur Verfügung.
 - Wir dokumentieren, wer an Veranstaltungen und Sitzungen teilnimmt.
- *Klient*innenkontakte Jugendberatung:*
 - Wir orientieren uns am Schutzkonzept der FSP.
 - Beratungsgespräche finden in der Regel vor Ort statt. Bei Bedarf werden Onlineberatungen angeboten (Skype, FaceTime o.ä.).
 - In den Beratungsräumen ist der Abstand gewährleistet. Es kann daher in der Regel auf Masken verzichtet werden.

8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

- Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über die Maskenpflicht und dass sich Besucher*innen beim Kommen und Gehen die Hände waschen oder desinfizieren sollen. Im Empfangsraum gibt es Masken und steht ein Spender mit Desinfektionsmitteln. In den WCs steht Flüssigseife zur Verfügung.
- Bei Sitzungen und Veranstaltungen des Samowar werden die teilnehmenden Personen vorgängig und zu Beginn über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die wichtigsten Informationen zum Umgang mit Corona werden auch im Schaufenster auf der Homepage der Website publiziert.

9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

- Die Schutzmassnahmen und das Schutzkonzept sind vorläufig und werden im Team Samowar laufend überprüft sowie aufgrund der Bestimmungen und Empfehlungen der Behörden und des FSP laufend aktualisiert.
- Der Vorstand des Vereins Samowar Bezirk Meilen ist über das Schutzkonzept und die Schutzmassnahmen informiert.

Team Samowar

Das Schutzkonzept wurde am 5.5.2020 erstellt.

Angepasst am 2.6.2020.

Angepasst am 1.9.2020.

Angepasst am 20.10.2020

Aktuelle Version: Stand: 20.10.2020